

TABELLA A)
Festlegung des Wertes der Baugründe:

	Zone Stilfs	Zone Gomagoi	Zone Stilfserbrücke	Zone Trafoi	Zone Sulden	Zone "Weißknott", "Franzenshöhe" und Stilfserjoch
a) Wohnbauzone A	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 25,00 /m³	€ 50,00 /m³	---
<i>ohne genehmigtem Durchführungsplan/Wiedergewinnungsplan:</i> Abbruch und Wiederaufbau während der Bauphase: als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die Kubatur außer Erde gemäß genehmigtem Projekt x	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 25,00 /m³	€ 50,00 /m³	---
<i>mit genehmigtem Durchführungsplan/Wiedergewinnungsplan:</i> <u>Abbruch und Wiederaufbau:</u> als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die im Wiedergewinnungsplan ausgewiesene höchstzulässige Kubatur x <u>Baugrundstücke (Errichtung von neuer Kubatur):</u> als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die im Wiedergewinnungsplan ausgewiesene höchstzulässige Kubatur x	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 25,00 /m³	€ 50,00 /m³	---
b) Wohnbauzone B	€ 42,00 /m²	€ 42,00 /m²	€ 42,00 /m²	€ 62,00 /m²	€ 103,00 /m²	€ 62,00 /m²
<i>ohne genehmigtem Durchführungsplan/Wiedergewinnungsplan:</i> Das Dreifache der verbauten Fläche außer Erde der kubaturbildenden Gebäude wird als deren Zubehörfläche betrachtet. Die restliche Fläche der Bauparzelle unterliegt der Liegenschaftssteuer auf Baugründe. Als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe und Restflächen gilt: Fläche x	€ 42,00 / m²	€ 42,00 / m²	€ 42,00 / m²	€ 62,00 / m²	€ 103,00 / m²	€ 62,00 / m²
<i>mit genehmigtem Durchführungsplan:</i> Als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die höchstzulässige Kubatur laut genehmigtem Durchführungsplan x	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 25,00 /m³	€ 50,00 /m³	€ 30,00 /m³
c) Wohnbauzone C	€ 42,00 /m²	€ 42,00 /m²	€ 42,00 /m²	€ 62,00 /m²	€ 103,00 /m²	€ 62,00 /m²
<i>ohne genehmigtem Durchführungsplan/Wiedergewinnungsplan:</i> Das Dreifache der verbauten Fläche außer Erde der kubaturbildenden Gebäude wird als deren Zubehörfläche betrachtet. Die restliche Fläche der Bauparzelle unterliegt der Liegenschaftssteuer auf Baugründe. Als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe und Restflächen gilt: Fläche x	€ 42,00 / m²	€ 42,00 / m²	€ 42,00 / m²	€ 62,00 / m²	€ 103,00 / m²	€ 62,00 / m²
<i>mit genehmigtem Durchführungsplan/Wiedergewinnungsplan :</i> <u>freier Wohnbau:</u> als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die höchstzulässige Kubatur laut genehmigtem Durchführungsplan x <u>geförderter Wohnbau:</u> als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf die noch nicht enteigneten Gemeinschaftsflächen gilt: die höchstzulässige Kubatur laut genehmigtem Durchführungsplan x	€ 26,00 /m³	€ 26,00 /m³	€ 26,00 /m³	€ 39,00 /m³	€ 64,00 /m³	€ 39,00 /m³
d) Gewerbezone	€ 42,00 /m²	---	---	---	---	---
<i>bei Erstellung eines Durchführungsplanes:</i> als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die höchstzulässige Kubatur laut genehmigtem Durchführungsplan x	€ 17,00 /m³					
e) Zone für touristische Einrichtungen	€ 42,00 /m²	---	---	€ 62,00 /m²	€ 103,00 /m²	€ 62,00 /m²
<i>bei Erstellung eines Durchführungsplanes:</i> als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die höchstzulässige Kubatur laut genehmigtem Durchführungsplan x	€ 26,00 /m³	---	---	€ 39,00 /m³	€ 64,00 /m³	€ 39,00 /m³
f) Abbruch- und Wiederaufbau während der Bauphase außerhalb von Wohn- und Gewerbezone						
als Bemessensgrundlage für die Anwendung der Liegenschaftssteuer auf Baugründe gilt: die Kubatur außer Erde laut genehmigtem Projekt x	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 20,00 /m³	€ 30,00 /m³	€ 50,00 /m³	€ 30,00 /m³
g) Zone für öffentliche Einrichtungen	€ 42,00 /m²	€ 42,00 /m²	€ 42,00 /m²	€ 62,00 /m²	€ 103,00 /m²	€ 62,00 /m²
h) Wohneinheiten im Rohbau in bestehenden Gebäuden: Die Bemessensgrundlage für nicht im Gebäudekataster eingetragene Wohneinheiten im Rohbau oder Wohneinheiten im Rohbau, die sich in Gebäuden befinden, für welche Teilbewohnbarkeitenehmigungen erlassen wurden, wird wie folgt gebildet :	Fläche der sich im Rohbau befindlichen Wohneinheit x Wert für die Kategorie C/2	idem	idem	idem	idem	idem